



Annex 5 – Datenmeldung (Artikel 11 Absatz 1 KFSV i.V.m. Artikel 38 KFSG)

1. Meldungen zur Nutzung von KFSG-Leistungen

Die Leistungserbringenden melden dem KJA regelmässig Daten zur Nutzung der Leistungen, die sie erbringen. Die Meldung erfolgt laufend über die Online-Formulare auf der Internetseite des KJA oder spätestens per 15. Mai, 15. September und 15. Januar eines Jahres über eine Excel-Liste. Werden die Daten über eine Excel-Liste gemeldet, ist die jeweils aktuelle Vorlage des KJA zu verwenden. Die Daten sind pro Kind zu Beginn und beim Abschluss einer Leistung sowie bei Änderungen während der Nutzung zu melden.

2. Mitwirkung bei der Jahreskontrolle

Zu Beginn eines Jahres führt das KJA eine Kontrolle der erfassten Daten zur Nutzung der Leistungen durch. Das KJA schickt die Daten für das vergangene Jahr in einer Excel-Liste an die Leistungserbringenden. Diese überprüfen die erfassten Daten, bringen allfällige Korrekturen in den Excellisten der Jahreskontrolle an und senden die korrigierten Listen ans KJA zurück.

3. Datenschutz

Die Leistungserbringenden verpflichten sich, die Daten zur Nutzung ihrer Leistungen vertraulich zu behandeln. Datenmeldungen per E-Mail müssen gesichert über SecureMail erfolgen.